

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Spezifizierung mit Regelung Schadenminderung im Suchtbereich; Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	27.10.2025 16:30
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Spezifizierung mit Regelung Schadenminderung im Suchtbereich; Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 11. Juli 2025 bis 14. November 2025

Inhalt

Mit der vorliegenden Änderung von § 36 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 (SAR 301.100) soll die im Bundesrecht seit dem Jahr 2011 im Bereich der Suchthilfe geregelte Schadenminderung in die kantonale Gesetzgebung aufgenommen werden und eine Harmonisierung mit den begrifflichen Vorgaben im Betäubungsmittelgesetz des Bundes (Vier-Säulen-Prinzip im Suchtbereich) erfolgen. Die Schadenminderung soll als Aufgabe in der Verantwortung des Kantons geregelt werden und die Anpassung der gesetzlichen Bestimmung soll es dem Kanton ermöglichen, bestehende oder neue Angebote in der Schadenminderung (zum Beispiel Kontakt- und Anlaufstellen) ausdrücklich vertraglich und finanziell zu unterstützen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an Anhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Andre
Nachname	Rotzetter

Fragen zur Anhörungsvorlage

Sind Sie mit der Änderung des § 36 des Gesundheitsgesetzes zur Regelung der Schadenminderung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ einverstanden
- ☐ teilweise einverstanden
- ☐ nicht einverstanden
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Es ist höchste Zeit, dass der Kanton alle vier Säulen der Drogenpolitik im Kanton Aargau anwendet. **Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton im Rahmen seiner Pflicht, Massnahmen der Schadenminderung zu treffen, mit Dritten zusammenarbeiten sowie entsprechende Angebote unterstützen kann?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ einverstanden
- ☐ teilweise einverstanden
- ☐ nicht einverstanden
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Aufgabe der Schadensminderung ist eine Verbundsaufgabe und es braucht dazu Profis. Die Szenen sind sehr mobil und es braucht schnelle Reaktionszeiten. Aus diesem Grund kann der Kanton Aargau die Aufgaben nur zum Teil selber erfüllen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen